

W

251

BSTU
0323

Hauptabteilung I / LSK - LV
Unterabteilung 3. LVD

Neubrandenburg, 04.11.87

AKTENVERMERK

über die Absprache mit der Abt. IX der BV Schwerin zum
OV "Habicht", Reg.-Nr.: XVIII-2305/87

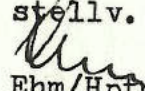
Am 02.11.87 erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Realisierung des Abschlusses des OV "Habicht", Reg.-Nr.: XVIII-2305/87, eine Absprache bei der Abt. IX der BV Schwerin, seitens der BV Schwerin, Abt. IX nahm der stellv. Leiter der Abt., OSL Eder, teil.

Nach Durcharbeitung der Ergebnisse der Bearbeitung des OV "Habicht" wird durch die Abt. IX eingeschätzt, daß "Habicht" keine Vorbereitungshandlungen für ein Fahnenfluchtverbrechen gem. § 254 StGB nachgewiesen werden können. Durch die Abt. IX wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich "Habicht" über einen längeren Zeitraum mit der Realisierung eines Fahnenfluchtverbrechens beschäftigt hat und es ist nicht eindeutig auszuschließen, daß die Gespräche und schriftl. Aufzeichnungen von "Habicht" mit der Zielstellung der Vorbereitung auf ein Fahnenfluchtverbrechen durchgeführt wurden.

Im weiteren wurde durch die Abt. IX der Standpunkt vertreten, daß durch die festeren Bindungen von "Habicht" mit der [REDACTED] zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Fluchtwilligkeit nicht gegeben ist. Es ist aber nicht auszuschließen, daß bei einer Trennung dieser Verbindung die Problematik eines Fahnenfluchtverbrechens/ungesetzl. Verlassens für "Habicht" wieder aktuell wird.

Durch die Abt. IX der BV Schwerin wurde vorgeschlagen, den OV "Habicht" in Form einer op. Gesprächsführung zu realisieren. Ziel der op. Gesprächsführung soll die Offizialisierung der Verdachtsgründe und die Prüfung einer möglichen inoffiziellen Nutzbarkeit von "Habicht" sein. Im Rahmen der Realisierung des OV wäre es zweckmäßig, eine konspirative Schrankkontrolle durch die Abt. VIII der BV Schwerin mit dem Ziel der Sicherung möglicher Beweismittel durchzuführen und der Schaffung von Voraussetzungen für deren Offizialisierung. Mit der Abt. IX wurde als günstiger Realisierungszeitraum der 30.11./01.12.87 vereinbart. Seitens der Abt. IX nimmt an der op. Gesprächsführung der Untersuchungsführer teil.

stellv. Leiter der UA


Ehm/Hptm.

Hauptabteilung I / LSK - LV
Unterabteilung 3. LVD

Neubrandenburg, 19.11.87

bestätigt:

18.11.87
.....

Abschlußbericht

Plan der Realisierung des OV "Habicht", Reg.-Nr.: XVIII-2305/87

Name, Vorname: *Friedrich* *Holger*
PKZ: 220966 4 3016 3
Geburtsort: Berlin
wohnhafte: 1199 Berlin, Helbigstr. 15
Wehrdienstverhältnis: UaZ II/86 - II/89
Dienstgrad: Unteroffizier
Standort: Schwerin/Parchim/Ziegenderdorf
Einheit: LSK-LV/3.LVD/FRR-13/FRA-133
Vorstrafen: keine

1. Politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung
der Ergebnisse der OV-Bearbeitung

Die Bearbeitung des OV "Habicht" erfolgte auf der Grundlage des Verdachtes von Vorbereitungshandlungen für die Realisierung eines Fahnenfluchtverbrechens gem. § 254 (1), (2), Ziff. (1) und (3) StGB.

Am 19.04.87 wurden durch den IMK/S "Bernd" bei einer Schrankkontrolle Aufzeichnungen von "Habicht" festgestellt, aus denen Hinweise und Informationen zu Plänen und Absichten zur Begehung einer Fahnenflucht hervorgingen.

Im Rahmen der durchgeführten Überprüfungen wurde herausgearbeitet, daß es sich bei den konspirativ und beweismäßig gesicherten Aufzeichnungen von "Habicht" um Briefentwürfe handelt.

Zur Überprüfung der Ausgangshinweise zu den Fluchtabsehten von "Habicht" und der damit im Zusammenhang stehenden Ernsthaftigkeit erfolgte am 27.04.87 auf Grund mehrerer unerlaubter Entfernungen eine legendierte Versetzung von "Habicht" in die FRA-133 an den Standort Ziegendorf sowie die legendierte Sperrung vom Umgang mit Waffen und Munition.

Durch Einsatz der IMS "Frank", "Robert" und "Paul Winter" am Standort Ziegendorf konnten weitere Informationen und Hinweise erarbeitet werden, wonach sich "Habicht" gedanklich mit dem ungesetzlichen Verlassen der DDR in die BRD bzw. WB beschäftigte. Im Rahmen politisch-erzieherischer Gespräche äußerte "Habicht" gegenüber dem IMS "Paul Winter" (IM in Schlüsselfunktion) am 11.05.87 in demonstrativer und provokanter Form,

"..... wenn ich flitze, dann ist das so organisiert, daß es keiner mitbekommt und man mich auch später nicht erwischt....."

Durch Gespräche von "Habicht" mit dem IMS "Robert" am 21.05., 01.06. und 06.06.87 konnte herausgearbeitet werden, daß "Habicht" nach Möglichkeiten zur Vorbereitung für die Realisierung eines Fahnenfluchtverbrechens suchte. Da der IM vorrangig auf dem Gefechtsstand der Einheit eingesetzt war, befragte ihn "Habsicht", ob Agrarflugzeuge durch Funkmeßmittel aufgefaßt werden können. Da dies der Fall ist, vertrat "Habicht" die Auffassung, daß ein Segelflugzeug weit aus günstiger zur Begehung einer Fahnenflucht wäre, da man keinen Motor hört. Bei diesem Gespräch wurde durch den IM herausgearbeitet, daß "Habicht" über theoret. Kenntnisse zur Steuerung von Flugzeugen verfügt. Inwieweit "Habicht" eine Fahnenflucht durch den Mißbrauch von Flugzeugtechnik plante, konnte während der OV-Bearbeitung nicht herausgearbeitet werden.

In weiteren vertraulichen Gesprächen mit dem IMS "Frank" am 28.06., 11.07., 16.07. und 15.08.87 offenbarte "Habicht", daß er ein Fahnenfluchtverbrechen über die "Mauer" in Berlin plant. Dazu beabsichtigt er, seine Regimekenntnisse über die Grenzsicherungsanlagen zu nutzen, da er in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze zu Berlin-West aufgewachsen ist. Er wüßte, daß die Mauer in Berlin nicht lückenlos gesichert ist. An einigen Stellen soll im Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung gebaut werden. Diese Stellen seien ihm genauestens bekannt.

Die durch "Habicht" beschriebenen Stellen wurden in Zusammenarbeit mit dem Gkdo. Mitte überprüft. Die Angaben von "Habicht" entsprechen der Realität. In diesem Zusammenhang wurde durch "Habicht" die Mitnahme einer Schußwaffe als notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Realisierung eines Fluchtverbrechens in Erwägung gezogen.

Da der IM als Zutrittsberechtigter Waffenkammer die Fluchtpläne von "Habicht" anzweifelte, deutete "Habicht" an, daß er den IM in der Waffenkammer auch niederschlagen, eine Waffe und Munition an sich nehmen, die Waffenkammer verschließen, petschieren und mit dem notwendigen Zeitvorsprung nach Berlin fahren könnte, um dort eine Fahnenflucht zu realisieren.

Am 12.08.87 erkundigte sich "Habicht", unabhängig vom Gespräch mit dem IM beim Waffenkammerzutrittsberechtigten,

Uffz. [REDACTED]

zum Aufbewahrungsort des Zweitschlüssels zur Waffenkammer. Desweiteren befragte "Habicht" den IMS "Frank" am 28.06.87

"...was würdest du machen, wenn ich dich jetzt niederschlage, den Waffenkammerschlüssel an mich nehme und dann in die Waffenkammer eindringe, um mir eine Panzerbüchse herauszuholen...."

Es ist bei diesen Äußerungen nicht auszuschließen, daß es sich neben dem Auskundschaften der Regimefragen im Umgang mit Bewaffnung und Munition, auch um mögliche Testhandlungen zur Gewinnung von Mittätern für ein Fahnenfluchtverbrechen handelt und somit eine strafrechtliche Relevanz gem. des § 254 StGB gegeben ist.

Im Rahmen der weiteren Verdichtung der Fluchtabsichten von "Habicht" wurde am 29.07.87 durch den IMS "Frank" herausgearbeitet, daß "Habicht" beim Betrachten einer Bezirkskarte vom Bez. Schwerin im Maßstab 1 : 200 000 ein auffälliges Interesse für den Grenzverlauf der Staatsgrenze zur BRD im Raum Dömitz/Bez. Schwerin zeigte.

Nachdem der IM zum Ausdruck brachte, daß er im Rahmen eines Betriebsausfluges bereits in Dömitz war, erkundigte sich "Habicht" beim IM über die Lage und den Aufbau der Grenzsicherungsanlagen und deren Verlauf.

Im Rahmen der OV-Bearbeitung wurde durch mehrere IM die Fluchtwilligkeit von "Habicht" herausgearbeitet. Bis Sept. 1987 beschäftigte er sich intensiv mit der Realisierbarkeit eines Fluchtverbrechens.

Es konnten mehrere Informationen und Hinweise auf mögliche Vorbereitungshandlungen gem. § 254 StGB erarbeitet werden.

Die Ursachen und Motive für eine mögliche Entschlußfassung von "Habicht", ein Fahnenfluchtverbrechen zu begehen und die DDR auf ungesetzlichem Wege zu verlassen, liegen in seiner politisch-ablehnenden Einstellung zu Teilbereichen der gesellschaftl. Verhältnisse in der DDR begründet, in fehlenden Bindungen an das Elternhaus und seine ehemalige Freundin, die inoffiziellen Hinweisen zur Folge im Frühjahr 87 in die BRD übergesiedelt wurde. Im Aug./Sept. 1987 lernte "Habicht" bei seinen Aufenthalten in der Hauptstadt der DDR, Berlin, seine jetzige Freundin

PKZ: [REDACTED]
wh.: [REDACTED]

kennen, zu der sich bis zur Gegenwart ein festes Liebesverhältnis entwickelte. Durch Beobachtungskräfte der HA I/8 konnte festgestellt werden, daß "Habicht" während seiner Urlaubsaufenthalte in Berlin ausschließlich mit der [REDACTED] zusammentraf und deren Elternhaus oft aufsucht.

[REDACTED] wurde in Zusammenarbeit mit dieser DE sowie durch gezielten Einsatz von IM in Schlüsselposition pol.-erzieherischer Einfluß auf "Habicht" ausgeübt, um ihn vom Tantenentschluß zur Realisierung eines Fahnenfluchtverbrechens abzubringen und den Rückgewinnungsprozeß wirksam einzuleiten. Durch den zielgerichteten Einsatz des IMS "Frank" im Rahmen des Rückgewinnungsprozesses konnte herausgearbeitet werden, daß "Habicht" beabsichtigt, [REDACTED] einzugehen und nach Ableistung seines NVA-Dienstes ein Studium aufzunehmen. Dazu suchte er bereits während seinesurlaubes vom 17.09. - 24.09.87 den ehem. Betrieb, den VEB Kühltomat Berlin auf und erhielt eine Zusage für eine Studientelegration nach Ableistung seines NVA-Dienstes. Diese Maßnahme wurde über IM in Schlüsselfunktion zielgerichtet vorbereitet. Objektiviert werden diese inoffiziellen Hinweise durch die Beobachtungsergebnisse der HA I/8 und der Tatsache, daß "Habicht" aus genannten Gründen im Okt. 1987 eine Beurteilung vom IMS "Paul Winter" in Schlüsselposition forderte.

Im Ergebnis der Bearbeitung des Op.-Vorganges konnten weder durch den zielstrebigen IM-Einsatz noch durch den Einsatz op.-techn. Mittel und Methoden Beweise für Vorbereitungshandlungen von "Habicht" für ein Fahnenfluchtverbrechen gem. § 254 StGB erarbeitet werden.

Durch mehrere IM wurde übereinstimmend erarbeitet, daß es sich bei "Habicht" um eine politisch-labile Person handelt, die in Moment- bzw. Konfliktsituationen zu spontanen bzw. unüberlegten Handlungen neigt. In diesem Zusammenhang wurde herausgearbeitet, daß auf Grund der prowestlichen Haltung von "Habicht" die Begehung eines Fluchtverbrechens jederzeit möglich ist. Diese Tatsache würde sich [REDACTED] von der [REDACTED] mit Wahrscheinlichkeit erneut eskalieren. Aus diesem Grund ist einzuschätzen, daß "Habicht" einen Unsicherheitsfaktor darstellt.

Am 02.11.87 erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der OV-Bearbeitung eine Konsultation mit der Abt. IX der BV Schwerin, in deren Ergebnis durch die Abt. IX eingeschätzt wird, daß gegen "Habicht", ausgehend vom gegenwärtigen Bearbeitungsstand des OV, keine strafprozessualen Maßnahmen eingeleitet werden können. Durch die Abt. IX wurde vorgeschlagen, ein op. Gespräch durchzuführen mit dem Ziel, den Rückgewinnungsprozeß entsprechend zu beeinflussen, indem "Habicht" auf eine mögliche inoffizielle Nutzbarkeit geprüft werden sollte.

Es wird vorgeschlagen, den Op.-Vorgang abzuschließen und mit "Habicht" ein op. Gespräch im Zeitraum vom 30.11. bis 01.12.87 im konspirativen Objekt "Altes Haff" durchzuführen. Ziel der op. Gesprächsführung ist es, die Verdachtshinweise zu officialisieren, einen pol.-erzieherischen Einfluß auf "Habicht" mit dem Ziel der Rückgewinnung auszunutzen und eine mögliche inoffizielle Nutzung von "Habicht" zu prüfen. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

2. Maßnahmen

2.1. "Habicht" wird am 30.11.87 über den IMK/KW "Jagdhütte" in Schlüsselposition konspirativ legendiert aus dem Dienst herausgelöst und zu einem op. Gespräch durch die Abt. IX und den stellv. Leiter der UA 3. IVD, Hptm. Ehm, zugeführt. Das Gespräch erfolgt im konspirativen Objekt "Altes Haff". Das Ziel besteht in der Herausarbeitung der Ernsthaftigkeit der Fahnenfluchtabichten von "Habicht" und der in diesem Zusammenhang möglicherweise begangenen Vorbereitungshandlungen. Ausgehend vom Ergebnis des op. Gespräches erfolgt in Abstimmung mit der Abt. IX der BV Schwerin die Einleitung strafprozessualer Maßnahmen bzw. die Durchführung eines Vorbeugungsgespräches mit strafrechtl. Belehrung und die Prüfung der Eignung von "Habicht" zur inoffiziellen Nutzung. Das op. Gespräch erfolgt auf der Grundlage einer bestätigten und mit der Abt. IX abgestimmten Konzeption.

Termin: 01.12.87 - 05.12.87

verantw.: stellv. Leiter der UA, Hptm. Ehm
Hptm. Walther

2.2. In Abstimmung mit der Abt. VIII der BV Schwerin werden notwendige konspirative Durchsuchungsmaßnahmen zur Sicherung von Beweismittel in der Bearbeitungsrichtung durchgeführt.

Bei Auffinden von Beweismittel werden über den IM in Schlüsselposition "Paul Winter" Maßnahmen zur Offizialisierung eingeleitet.

Termin: 01.12. - 05.12.87

verantw.: Hptm. Walther

2.3. Der zielgerichtete Einsatz des IMS "Frank" im Rahmen des OV-Abschlusses erfolgt mit dem Ziel, die Reaktionen von "Habicht" nach dem op. Gespräch zu erfassen.

Termin: 30.11. - 15.12.87

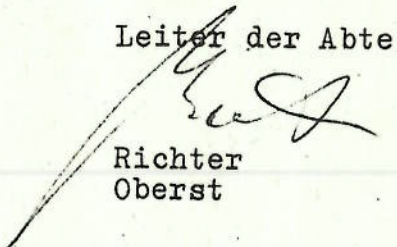
verantw.: Hptm. Walther
Oltn. Krämer

2.4. In Zusammenarbeit mit der Abt. XX der BV Berlin wird der Vater der Freundin und sie selbst zielgerichtet in den Rückgewinnungsprozeß einbezogen.

Termin: 01.12.- 30.12.87

verantw.: Leiter der UA, OSL Hennig

Leiter der Abteilung LSK-LV


Richter
Oberst

Verteiler:

1 Ex. OV
1 Ex. I/AKG
1 Ex. I/LSK-LV
1 Ex. UA 3. LVD